

Protokoll

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr am Mittwoch, 23. November 2022 um 18:01 Uhr in der Aula im Schulzentrum Süd, Auf dem Bruche 3, 31832 Springe

Teilnehmende:

Vorsitzender

Ellermann, Benjamin

Bürgermeister

Springfeld, Christian

Ausschussmitglieder

Baatzsch, Brian

als Vertreter für Frau Becker

Henkels, Anette

Hüper-Maus, Thomas

Janz, Dirk

Meier, Bernhard

als Vertreter für Frau Blome

Witte, Björn

Beratende Mitglieder

Meyer, Andreas

Tschöpe, Herbert

Von der Verwaltung

Gimbel, Jennifer

nur ö. T.

Kohlmeyer, Karsten

Fachdienstleiter 32

Kühn, Sebastian

nur ö. T.

Völksen, Max

zugleich als Protokollführer

Es fehlt entschuldigt

Frädermann, Andreas

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 14.5 – Modulbau-Umsetzung / Veranschlagung von Planungskosten 2023 für die Feuerwehrhäuser Alferde und Völksen, Grundschule Völksen und ggf. KiTa Völksen – erweitert. Weiterhin wird der vorige Tagesordnungspunkt 14.5 – Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2023, Teilhaushalt 0.2 Sicherheit und Ordnung – als Tagesordnungspunkt 14.6 aufgeführt und beraten.

2. Anfragen der Zuhörenden

Herr Tobias Metz, Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Alferde, trifft eine Ausführung zum Tagesordnungspunkt 14.5, dass für den Neubau der Feuerwehren Alferde/Boitzum der Stadtverwaltung bereits seit Ende März ein Raumbuch vorliegt. Er bittet den Ausschuss darum, dieses bei der Abstimmung des Tagesordnungspunktes zu berücksichtigen.

Herr Ellermann sichert Herrn Metz diesbezüglich die Berücksichtigung zu.

3. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr am 1. Juni 2022 - öffentlicher Teil -

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Das Protokoll über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr vom 01. Juni 2022 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

4. Entlassung von Herrn Herbert Tschöpe aus dem Ehrenbeamtenverhältnis 365/2021-2026

Herr Ellermann erteilt Herrn Tschöpe das Wort. Dieser bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Springe beschließt, Herrn Herbert Tschöpe auf Grund seines Antrages gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

5. Entlassung von Herrn Andreas Meyer aus dem Ehrenbeamtenverhältnis 366/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Springe beschließt, Herrn Andreas Meyer, auf Grund seines Antrages gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

6. Ernennung des Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe 255/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Andreas Meyer, Springer Str. 11, 31832 Springe, zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Springe zu ernennen und mit Wirkung zum 01. Januar 2023 für die Dauer

von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des Stadtbrandmeisters zu beauftragen.

7. Ernennung des stellv. Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Bereich Eldagsen - 263/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Tobias Metz, Am Mühlentbach 11, 31832 Springe-Alferde, zum stellv. Stadtbrandmeister für den Bereich Eldagsen der Stadtfeuerwehr Springe zu ernennen und mit Wirkung zum 1. Januar 2023 für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Stadtbrandmeisters zu beauftragen.

8. Ernennung der stellv. Stadtbrandmeisterin für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Bereich Bennigsen - 285/2021-2026

Herr Kohlmeyer führt hierzu aus, dass es sich hierbei lediglich um eine Mitteilung der Verwaltung handelt und diese vom Ausschuss zur Kenntnis genommen werden soll. Die Ernennung ins Ehrenbeamtenverhältnis von Frau Mareike Herbst kann erst erfolgen, wenn sie alle notwendigen Feuerwehrlehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat. Bis dahin nimmt Sie das Amt kommissarisch wahr. Die Ernennung soll dahingehend in einem späteren Ausschuss und in einer gesonderten Drucksache behandelt werden.

9. Ernennung des Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Eldagsen - 198/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Christoffer Arndt, Nordstraße 61, 31832 Springe-Eldagsen, zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eldagsen zu ernennen um mit Wirkung zum 1. Januar 2023 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des Ortsbrandmeisters zu beauftragen.

10. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Springe - Ortsfeuerwehr Völksen - 264/2021-2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Herrn Michael Lühmann, Alte Töpferstraße 22, 31832 Springe-Völksen, erneut zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Völksen zu ernennen und mit Wirkung zum 1. Januar 2023 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und mit den Dienstgeschäften des stellv. Ortsbrandmeisters zu beauftragen.

11. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Springe außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben **327/2021-2026**

Herr Ellermann erteilt der Verwaltung das Wort. Herr Kohlmeyer führt zum Tagesordnungspunkt aus, dass es sich um eine erstmalige Gebührenkalkulation für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen handelt.

Frau Gimbel und Herr Völksen stellen eine Präsentation vor, um die Gebührenkalkulation sowie die in der Satzung aufgestellten Gebühren kurz zu erläutern. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage zu TOP 11** beigefügt.

Daraufhin teilt Herr Hüper-Maus mit, dass sich die Ratsgruppe SPD-Grüne-Linke bereits in einer vorigen Gruppensitzung mit den in der Satzung aufgeführten Gebühren auseinandergesetzt habe. Ergebnis dieser Sitzung war, dass der Sprung der Werte, im Vergleich zur alten Satzung, nur schwer zu vermitteln sei. Weiterhin seien diese Werte in der momentanen Situation auch nicht zumutbar. Er schlägt vor, die in der Anlage 4 der Drucksache aufgeführten Mittelwerte der Region Hannover ab 2019 als Grundlage zu nehmen und auf diese 5 - 10% aufzuschlagen.

Hierzu führt Herr Kohlmeyer aus, dass von Seiten der Stadtverwaltung diesbezüglich bereits eine Deckung vorgeschlagen wurde. Eine weitere Deckelung sei zwar rechtlich zulässig, würde jedoch einen hohen Verwaltungsaufwand bedeuten.

Herr Tschöpe fügt hierzu ergänzend hinzu, dass bereits seit 2016 der Versuch besteht, die Satzung anzupassen, da die aktuelle Satzung nicht rechtssicher sei. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass Unternehmen beispielsweise lieber die Gebühren der Stadt für die Auslösung einer Brandmeldeanlage in Kauf nehmen würden, als einen Elektriker zu bestellen, da dieser deutlich kostenintensiver sei. Weiterhin sei die letzte Satzung auch bereits 20 Jahre alt, wodurch der große Sprung zu vertreten sei.

Frau Henkels gibt die redaktionelle Anmerkung, dass sie gerne auch die alte Satzung in der Drucksache gehabt hätte, da dies einen Vergleich vereinfacht hätte. Weiterhin gibt sie an, dass sie den Kalkulationszeitraum von drei Jahren als zu niedrig empfindet und einen Zeitraum von 5 - 10 Jahren repräsentativer findet. Des Weiteren seien einige Werte sehr hoch angesetzt. Sie gibt zu bedenken, dass beim Auspumpen eines Kellers bei einem Unwetter enorme Kosten für den Eigentümer entstehen würden.

Herr Völksen gibt hierbei zu bedenken, dass der § 29 des Niedersächsischen Brandschutzes ein Ermessen bei der Abrechnung von Einsätzen einräumt und bei Katastrophenfällen oder vorliegenden Unwetterwarnungen auch von der Abrechnung des Einsatzes abgesehen werden kann.

Herr Kohlmeyer fügt dem hinzu, dass nur das Personal und die Fahrzeuge abrechenbar sind, die im Nachhinein auch wirklich notwendig waren. Darüber hinaus würde bei vielen Einsätzen auch die Versicherung für die Begleichung der Gebühr aufkommen. Auch Ratenzahlungen sowie Stundungen sind selbstverständlich möglich.

Herr Ellermann fragt daraufhin nach, ob von der Stadt Springe für Einsatzkräfte lediglich ein Verdienstausschlag gezahlt wird oder auch ein Betriebsausfall bei bspw. kleineren Betrieben gezahlt werden kann?

Hierzu antwortet Herr Kohlmeyer, dass laut Gesetz nur ein Verdienstausschlag bezahlt werden kann. Weiterhin wurden nur 3 Jahre zur Kalkulation der Gebühren betrachtet, da die KLR erst seit 2019 für das Produkt Feuerwehr vollständig im Haushaltsprogramm implementiert ist. Eine kurzfristige bzw. jährliche Nachkalkulierung der Gebühren wäre darüber hinaus auch möglich. Herr Hüper-Maus gibt abschließend an, dass er aufgrund der von der Verwaltung ausgeführten Äußerung den Beschlussvorschlag so mitgehen würde. Er stellt die Frage, ob im Haushalt 2023 aufgrund dessen mit Mehreinnahmen zu rechnen ist. Dies wird von Herrn Kohlmeyer bejaht.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Springe billigt die der Satzung und dem Kostentarif zugrundeliegende Kalkulation.
2. Der Rat der Stadt Springe beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache beigefügte „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr der Stadt Springe außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ und den Gebührentarif.
3. Die weiteren beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

12. Übertragung von Befugnissen zur Verkehrsregelung auf die Feuerwehr 331/2021-2026

Herr Hüper-Maus beantragt Entscheidung gemäß Vorlage. Diesem Vorschlag wird stattgegeben.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat beschließt, abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die Freiwillige Feuerwehr wahrnehmen zu lassen. Die Beschränkungen aus § 2 Abs. 6 des Nds. Brandschutzgesetzes sind dabei zu beachten.

13. Erlass einer Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbezeichnungen Ehrenortsbrandmeister und Ehrenstadtbrandmeister der Stadt Springe 332/2021-2026

Herr Ellermann bedankt sich bei der Stadtfeuerwehrführung für die Ausarbeitung der Inhalte der Satzung. Der Vorschlag der Stadtverwaltung liegt der Drucksache als Anlage bei. Herr Hüper-Maus ergänzt, dass die Gruppe SPD-Grüne-Linke der Satzung grundsätzlich zustimme, jedoch um die Streichung der §§ 2 Abs. 4 und 3 Abs. 4 „Mindestalter 60 Jahre“ bittet. Er begründet dies damit, dass ein in der Satzung aufgeführter Verdienst bereits vor Erreichen des 60. Lebensjahres erbracht werden könne.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Springe beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache beigefügte Richtlinie zur Verleihung der Ehrenbezeichnungen „Ehrenortsbrandmeister“ und „Ehrenstadtbrandmeister“ unter Streichung der §§ 2 Abs. 4 und 3 Abs. 4 „Mindestalter 60 Jahre“.

14. Haushaltsplanberatung 2023

Herr Kohlmeyer gibt zu Protokoll, dass der Haushaltsplanentwurf der Tagesordnung als Drucksache beiliege und es im Bereich der Produkte „Feuerwehr“ und „Öffentliche Sicherheit“ noch Anträge gebe. Dahingehend sollen diese vor Abstimmung des Entwurfes beraten werden.

14.1 Budget Feuerwehr 369/2021- - Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 2026 09.11.2022

Herr Ellermann übergibt das Wort an Herrn Hüper-Maus, welcher kurz den Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke vorstellt. Herr Kohlmeyer weist daraufhin, dass die genannten 110.000,00 € nicht das gesamte Budget der Feuerwehr darstellen, sondern nur für Anschaffungen gedacht sind, welche unter der Investitionsgrenze von 1.000,00 € netto liegen. In Bezug auf die geplanten Mittel für das Attraktivitätsprogramm gibt er zu bedenken, dass sich in den Einplanungsgesprächen mit der Stadtfeuerwehrführung ergeben hat, dass es schwierig ist, wenn das Attraktivitätsprogramm nicht für investive Maßnahmen verwendet werden kann. Herr Meyer gibt hierzu ergänzend an, dass es einige Dinge gibt, welche über 1.000,00 € netto kosten und dahingehend nicht beschafft werden können. Die Feuerwehr habe aber selbstverständlich noch viele Ideen, wie die Mittel verwendet werden können. Abschließend wünscht er sich für das nächste Jahr eine Abklärung im Vorfeld und nicht erst während der Ausschusssitzung. Herr Tschöpe trifft ergänzend noch Ausführungen zu den Problematiken der Wertgrenze von 1.000,00 € netto, welche das Attraktivitätsprogramm an sich hemmen würde. Herr Kohlmeyer gibt zu bedenken, dass man sich an die gesetzlichen Grenzen halten müsse. Weiterhin seien die Mittel innerhalb des konsumtiven Budgets ohnehin schon gegenseitig deckungsfähig. Da Investitionen konkret beschrieben werden müssen, wäre hier eine Einplanung noch schwieriger als im konsumtiven Bereich. Man könne aber den Betrag im konsumtiven Bereich zusammenstreichen und in diesem Zug im investiven Bereich einplanen. Frau Henkels teilt mit, dass nach Angabe des FD Finanzen der Mittelbedarf der Feuerwehr in den vergangenen Jahren geringer als der angesetzte Bedarf war. Somit sei der angesetzte Betrag auskömmlich. Sie beantragt eine getrennte Abstimmung der beiden Positionen.

Herr Hüper-Maus schlägt vor, dass das Attraktivitätsprogramm haushalterisch so veranschlagt wird, dass auch Investitionen möglich sind. Herr Kühn gibt hierzu an, dass man den Betrag vorher aufteilen müsse, da eine unterjährige Aufteilung nur bedingt bzw. gar nicht möglich sei. Weiterhin können auch keine pauschalen Ansätze gebildet werden.

Im weiteren Verlauf wird über die Aufteilung der Ansätze für das Attraktivitätsprogramm diskutiert.

Der Antrag von Frau Henkels, getrennt über die beiden Positionen abzustimmen, wird mit **2 Ja-Stimmen** bei **2 Gegenstimmen** und **3 Enthaltungen abgelehnt**.

Folgender Beschluss wird mit **5 Ja-Stimmen**, **0 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, dass Budget der Feuerwehr für Beschaffungen unter der Investitionsgrenze von 1000,00 € netto auf 110.000,00 € anzuheben. Weiterhin soll das Attraktivitätsprogramm zu je 15.000,00 € in dem investiven und konsumtiven Haushalt veranschlagt werden.

14.2 Investitionen im Bereich Feuerwehr 372/2021- - Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 2026 09.11.2022

Herr Ellermann übergibt das Wort erneut an Herrn Hüper-Maus, welcher den Antrag kurz vorstellt. Er fügt hinzu, dass ein Notstromerzeuger gerade aufgrund der aktuellen Lage von großer Relevanz sei, und dass die Feuerwehr Alvesrode das beantragte Carport in Eigenregie bauen wolle. Herr Tschöpe stimmt Herrn Hüper-Maus bei den obigen Punkten zu. Er ergänzt, dass

die Beschaffung eines Notstromversorgers ohnehin aufgrund der aktuellen Lieferproblematiken länger dauern würde. Zum 2. Rettungsweg für die Feuerwehr Gestorf ergänzt er, dass dieser laut Bedarfsplan und der FUK bereits seit langem vorgesehen sei und sich gesetzlich nur bis zu zehn Personen gleichzeitig im betreffenden Schulungsraum aufhalten dürfen. Die Zisterne für Lüdersen würde seit mehreren Jahren geschoben werden, und die Löschwasserproblematik im Ort sei bereits seit langem bekannt. Herr Witte stimmt der Tatsache zu, dass der Notstromerzeuger beschafft werden solle, gibt aber zu bedenken, dass es im oberen Bereich von Lüdersen nach Angaben der Avacon die Möglichkeit gebe, Löschwasser zu entnehmen. Hierzu führt Herr Kohlmeyer aus, dass es sich um ein Niederdrucknetz handle, es somit Wasser gebe, welches aber im Ernstfall nicht ausreichen würde. Weiterhin würde eine Schwierigkeit darin bestehen, überhaupt erstmal eine passende Fläche für den Bau einer Zisterne zu finden. Deswegen könne auch kein realistischer Betrag im Haushalt veranschlagt werden. Von der Anschaffung des Notstromerzeugers im Jahre 2023 sei abgesehen worden, da dieser nicht untergestellt werden kann und nicht erneut eine Situation entstehen soll, welche die Stadtverwaltung dazu zwingt, entsprechende Unterstellungsmöglichkeiten von Dritten anzumieten. Zu Gestorf gibt er zu bedenken, dass ein 2. Rettungsweg so gebaut werden müsse, dass dieser keine weiteren baulichen Maßnahmen behindere, da die Feuerwehr Gestorf noch weitere Lagerungsmöglichkeiten, bspw. in Form einer Garage, benötige. Zur Löschwasserversorgung in Lüdersen erklärt Herr Tschöpe noch die Schwierigkeit der Wasserförderung über eine längere Wegstrecke bei konstanter Steigung. Daraus resultierend würde so viel Druck verloren gehen, dass nicht mehr adäquat gelöscht werden könnte. Man müsse somit für jeden Einsatz mindestens eine zweite Feuerwehr hinzuziehen, sodass ein Pendelverkehr über Tanklöschfahrzeuge gewährleistet werden kann. Er schlägt vor, dass der 2. bauliche Rettungsweg in Gestorf auch mit einer Lagerungsmöglichkeit verbunden werden könne. Frau Henkels teilt mit, dass ihre Fraktion zwar inhaltlich alles mittrage, aber der Haushalt nicht unnötig aufgebläht werden dürfe. Dies gilt gerade für zeitlich nicht umsetzbare Maßnahmen im Jahr 2023. Deshalb beantragt sie, dass die genannten Punkte jeweils getrennt abgestimmt werden. Der Antrag der getrennten Abstimmung wird mit vier Gegenstimmen (bei 3 Ja-Stimmen) mehrheitlich abgelehnt.

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss Folgendes:

- Die Anschaffung der Notstromversorgung wird im Jahr 2023 veranschlagt.
- Für den Carport der FFW Alvesrode werden 10.000€ für 2023 bereitgestellt.
- Die Mittel für den Rettungsweg der Feuerwehr Gestorf mit 70.000-100.000 € werden in 2023 bereitgestellt.
- Die Löschwasserzisterne für Lüdersen soll für 2023 veranschlagt werden.

14.3 Verbesserte personelle Ausstattung Ordnungsamtes zur Wahrnehmung von Aufgaben in den Ortsteilen 350/2021-2026 - 1
Gemeinsamer Antrag der Ortsräte vom 02.10.2022
- nach VA 17.11.22 - Antrag zum Haushalt

Herr Hüper-Maus beantragt eine Änderung des Antrages, dass nur eine statt ein bis zwei neuer Stellen im Ordnungsamt geschaffen werden soll, da die Aufgaben zum Teil auch aufgeteilt werden können. Herr Kohlmeyer gibt zu bedenken, dass die Straßenreinigung vom Fachdienst Tiefbau kontrolliert werde. Fachdienst 32 würde sich lediglich um die Überwachung des Bewuchses auf öffentlichem Grund kümmern. Die Gestaltung des eigenen Grundstücks sei den Eigentümern im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen selbst überlassen. Die Stadt kann somit

lediglich den öffentlichen Raum überwachen. Hierzu zählt aber auch die Sicherstellung der Einhaltung der niedersächsischen Bauordnung, welche die Einrichtung von Schottergärten grundsätzlich verbietet. Frau Henkels erinnert daran, dass diesbezüglich eine Beschlussempfehlung im PUKA abgegeben wurde. Weiterhin gibt sie an, dass man die Eigentümer erst 2024 zur Bepflanzung ihres Grundstückes auffordern könne, da die Setzzeit von Pflanzen bereits begonnen habe und eine Aufforderung bis April 2023 daher zu kurzfristig sei. Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass die Schaffung einer solchen Stelle das Denunziantentum fördern würde.

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, eine neue Personalstelle zur Wahrnehmung von Aufgaben in den Ortsteilen im Fachdienst 32 vorzuhalten.

14.4 Anschaffung zweier zusätzlicher Tempomesstafeln mit Auswertungsmöglichkeit 351/2021-2026 - 1
Gemeinsamer Antrag der Ortsräte vom 02.10.2022
- nach VA 17.1.22 - Antrag zum Haushalt

Herr Hüper-Maus gibt hierzu den Hinweis, dass von der Verwaltung bisher immer mitgeteilt wurde, dass die Wartung dieser Messtafeln einen hohen Aufwand darstellen würde und deswegen von ihr nur schwer leistbar wäre. Dahingehend haben einige Mitglieder der Ortsräte bereits zugesagt, sich um solche kümmern zu können. Frau Henkels gibt zu bedenken, dass dieser Punkt in keinem der Ortsräte beschlossen worden sei. Herr Ellermann antwortet diesbezüglich, dass der Antrag aus der gemeinsamen Sitzung der Ortsbürgermeister und Stellvertreter stamme und dahingehend nicht als Tagesordnungspunkt in den einzelnen Ortsräten aufgegriffen wurde. Andere Ausschussmitglieder geben hierzu an, dass in ihren Ortsräten zumindest drüber gesprochen worden sei und allesamt den Vorschlag begrüßt haben. Herr Kühn gibt noch zu bedenken, dass bisher die Höhe der finanziellen Mittel fehlt. Diese wird von Seiten der Verwaltung nachgereicht. Frau Henkels fügt hinzu, dass auch die Personalkosten, u.a. für die Auswertung der Daten, betrachten werden müssen.

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss die Anschaffung zweier zusätzlicher Tempomesstafeln mit Auswertungsmöglichkeit für die Ortsteile der Stadt Springe.

14.5 Modulbau-Umsetzung / Veranschlagung von Planungskosten 371/2021-2026
2023 für Feuerwehrhäuser Alferde und Völksen, Grundschule Völksen und ggf. KiTa Völksen
- Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke zum Haushalt vom 09.11.2022

Herr Hüper-Maus erläutert hierzu, dass es sich lediglich um Planungskosten für die aufgeführten Objekte handele. Die Modulbauweise wird vorgeschlagen, da dadurch die Planungs- und Umsetzungszeiträume deutlich verkürzt werden können. Dies wird in anderen Kommunen bereits so gehandhabt, und die Gebäude hätten mittlerweile auch die gleiche Wertigkeit wie Gebäude, welche „Stein-auf-Stein“ gebaut würden.

Herr Tschöpe gibt an, dass man bei dem Bau des Feuerwehrhauses in Alferde nicht die Feuerwehr Boitzum vergessen dürfe, da ein gemeinsamer Neubau entstehen soll. Frau Henkels teilt mit, dass die Gruppe CDU-Freie Wähler den Antrag bereits im PUKA abgelehnt habe. Es sei versichert worden, dass eine Modulbauweise das Bauverfahren nicht beschleunigen könne und die Verwaltung ohnehin nicht genug Kapazitäten habe. Auch dies würde den Haushalt nur unnötig aufblähen. Herr Springfeld teilt hierzu mit, dass die Bauzeit der Objekte ohnehin nicht

problematisch sei, durch den Modulbau aber verkürzt werde. Am meisten Zeit würde die Planungsphase mit all ihren Positionen und Bestandteilen in Anspruch nehmen. Herr Ellermann ruft diesbezüglich nochmal die Aussage von Herrn Metz aus TOP 2 in Erinnerung. Hierzu gibt er Kohlmeyer an, dass der von den Ortsfeuerwehren erstellte Entwurf eines Raumbuches zwar der Stadtverwaltung vorlege und ein Grundstück vorhanden sei, dass Raumbuch aber noch nicht von der Verwaltung geprüft werden konnte, da vornehmlich der Bau der Feuerwehrehäuser in Altenhagen I und Eldagsen vorangetrieben werden soll. Weiterhin sei sowohl im Hochbauamt als auch im Ordnungsamt ohnehin bereits die Kapazitätsgrenze erreicht.

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, Planungskosten für folgende Projekte in den Haushalt 2023 zu stellen:

- Feuerwehrhaus Alferde/Boitzum
- Feuerwehrhaus Völksen
- Grundschule Völksen
- KITA (Notfall) Völksen

14.6 Beratung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2023, 313/2021-Teilhaushalt 0.2 Sicherheit und Ordnung 2026

Folgender Beschluss wird mit **7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **0 Enthaltungen** gefasst: Für den Bau der Zisterne in Gestorf sollen zusätzlich 15.000,00 € im Haushalt 2023 bereitgestellt werden.

Herr Ellermann gibt, in Bezug auf den Gesamthaushalt, zu bedenken, dass die vorherigen Abstimmungen Auswirkungen auf diesen haben. Herr Meyer fragt noch an, warum für das Dienstfahrzeug des Gerätewartes 100.00,00 € im Haushalt stehen und für einen Mannschaftstransportwagen lediglich 60.000,00 €. Herr Kohlmeyer führt hierzu aus, dass beide Veranschlagungen an die geltenden Marktpreise gerichtet sind und der Dienstwagen des Gerätewartes bspw. zusätzlich eine Ladebordwand benötige.

Folgender Beschluss wird mit **4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen** und **3 Enthaltungen** gefasst:

Der Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, sowohl die im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten als auch die in den Tagesordnungspunkten 14.1 bis 14.5 beschlossenen Ansätze zur Verfügung zu stellen.

15. Mitteilungen der Verwaltung

15.1 Sachstandsmitteilung zu Beschlüssen, Aufträgen und Finanzen

Herr Kohlmeyer teilt mit, dass der Stadt Springe Fördermittel für die Erneuerung von Sirenen in den Ortsteilen Altenhagen I und Dahle zugesprochen worden sind. Die hierfür in 2022 veranschlagten Mittel werden in den Haushalt 2023 übertragen. Die Fördermittel sind vom NLBK verteilt worden und stammen aus Bundesmitteln. Sie entsprechen einer Förderung von wahrscheinlich mehr als 70 %.

Weiterhin hat das Impfteam der Region Hannover am 23.12.2022 sein letzten Impftermin. Somit können die angemieteten Räumlichkeiten Hinter der Burg zum Jahresende gekündigt werden.

Zu den Anfragen von Herrn Nold aus der letzten Ausschusssitzung führt er aus, dass es bei der Ampel Ecke Burgstraße/Schulstraße einen Denkfehler in der letzten Sitzung gegeben habe. Wenn der Grünpfeil durch die Autofahrer genutzt werden könne, haben die Fußgänger nämlich ohnehin Rotlicht. Weiterhin sei im östlichen Bereich der Schulstraße bereits eine 30er-Zone, welche die Einrichtung einer weiteren Fußgängerampel nicht zulasse.

Zuletzt stellt er die Termine der Jahreshauptversammlungen der Ortsfeuerwehren für 2023 vor. Die Terminliste wird dem Protokoll als **Anlage zu TOP 15** beigefügt.

16. Fragen der Zuhörenden zu den in der Sitzung gefassten Beschlüssen

Herr Rasche, Ortsbrandmeister der Feuerwehr Gestorf, teilt mit, dass der 2. Rettungsweg bereits seit 2016 in den Haushaltplanungen auftauche. Ohne diesen gebe es diverse Probleme mit Institutionen, wie z.B. der Feuerwehrunfallkasse. Er teilt mit, dass die Ortsfeuerwehr selbstverständlich bereit ist, der Stadtverwaltung mit Eigenleistungen unterstützend zur Seite zu stehen. Herr Kohlmeyer gibt hierzu zu bedenken, dass immer eine Beteiligung des Fachdienstes Hochbau erfolgen muss.

Herr Tidow, Ortsbrandmeister der Feuerwehr Mittelrode, gibt zum TOP 14.5 an, dass feuerwehrintern bereits in 2016 über den Bau von solchen Modulbauten für die Feuerwehren gesprochen wurde. Hierzu wurden dem früheren Baudirektor, Herrn Schade, bereits Konzepte von der Feuerwehr übergeben.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Janz fragt an, wie die derzeitige Regelung der Hydranten-Kontrolle gehandhabt wird, da diese ja nicht mehr von den Ortsfeuerwehren übernommen werde. Hierzu führt Herr Kohlmeyer aus, dass es im Stadtgebiet grundsätzlich zwei Wasserversorger gebe. Zum einen der Wasserbeschaffungsverband Mühlbachtal in Altenhagen I, bei dem die Stadt für die Erhaltung der Hydranten zuständig ist und zum anderen die Avacon Wasser, an welche auftretende Mängel in den übrigen Ortsteilen gemeldet werden müssen. Von der Feuerwehr kann selbstverständlich nicht die Gewähr verlangt werden, die Hydranten auf ihre Funktion zu überprüfen. Herr Tschöpe stimmt Herrn Kohlmeyer zu und verweist nochmal auf die in der DA Ortsbrandmeister aufgeführte Sichtkontrolle der Hydranten. Weiterhin wurden von der Feuerwehr bereits einige Utensilien zur Verhinderung der Trinkwasserverunreinigung beschafft. Weiterhin teilt er mit, dass im neuen Jahr bereits ein Gespräch zwischen der Avacon Wasser und der Stadtfeuerwehrführung bezüglich diesem Thema geplant worden ist.

Ende des öffentlichen Teils: 19:48 Uhr